

99148195017000, 99148195017000

Städtebauförderung Zuwendung für städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123760007/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148195017000, 99148195017000
Leistungsbezeichnung I	Städtebauförderung Zuwendung für städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben beantragen
Leistungsbezeichnung II	Städtebauförderung Zuwendung für städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderung, Städtebau, städtebauliche Entwicklung, Regionalentwicklung, Sanierung, Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung, Bund-Länder Städtebauförderung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HOMVpP44 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000009654 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-St%C3%A4dtBauF%C3%B6KostVMV2005rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HOMVpP44 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000009654 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-St%C3%A4dtBauF%C3%B6KostVMV2005rahmen
Teaser	Gemeinden können unter bestimmten Voraussetzungen Zuwendungen für städtebaulich bedeutsame Einzelvorhaben erhalten, wenn sie das Einzelvorhaben nicht aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren kann und keine ausreichenden Finanzhilfen von anderer Seite erhält.
Volltext	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen Zuwendungen für städtebaulich bedeutsame Einzelvorhaben.</p> <p>Die Zuwendungen sind dazu bestimmt, gestalterische, soziale, funktionale und städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und so gleichzeitig die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.</p> <p>Diese Zuwendungen können gewährt werden, wenn und soweit die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Einzelvorhaben aus eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren und sie auch keine ausreichenden Finanzhilfen von anderer Seite erhält.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllter Antrag • Beschreibung des Vorhabens • Dokumentation des Bestandes durch Fotos • Lageplan • Stellungnahme der Rechtsaufsicht/Kommunalaufsicht
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Einzelvorhaben Ihrer Gemeinde muss städtebaulich bedeutsam sein. - Ihr Vorhaben muss sich in das städtebauliches Gesamtkonzept einfügen. - Sie müssen mit Ihrem Vorhaben städtebauliche oder strukturpolitische Ziele verfolgen. - Es müssen ausreichende Finanzmittel des Landes verfügbar sein.
Kosten	<p>0,5 Prozent der an die Gemeinde bewilligten Zuwendungen des Landes</p>
Verfahrensablauf	<p>Gemeinden können beim Land Zuwendungen zu städtebaulich bedeutsamen Einzelvorhaben beantragen. Sie müssen dazu einen Antrag im Ministerium einreichen.</p> <p>Nach Einreichung der Zuwendungsanträge prüft das Ministerium das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen sowie die Verfügbarkeit von Mitteln. Sind die Voraussetzungen alle erfüllt und liegen ausreichend Mittel vor, erhält die Gemeinde einen vorläufigen Bewilligungsbescheid vom Landesförderinstitut.</p> <p>Mit diesem kann sie die Mittel beim Landesförderinstitut abrufen, nachdem sie die einzelnen Maßnahmen des Vorhabens beendet hat.</p>

Modul

Sachverhalt

Weitere Informationen zur Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung erhalten Sie unter den entsprechenden Leistungen.

Bearbeitungsdauer

Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsfrist.

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

- Der Bewilligungszeitraum richtet sich nach dem im Antrag genannten zeitlichen Umfang der Maßnahme
- Zuwendungsfähige Ausgaben sind Ausgaben der Gemeinde, Ausgaben Dritter, soweit eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Entschädigung besteht, Ausgaben Dritter, soweit sie nach dieser Vorschrift von der Gemeinde übernommen werden dürfen.
- Die Ausgaben gliedern sich in folgende Ausgabenarten: Vorbereitende Untersuchungen, Vorbereitung (Städtebauliche Planung), Erwerb von Grundstücken, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen, sonstige Maßnahmen, sowie Vergütungen für Träger und sonstige geeignete Beauftragte.
- Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Gemeinde ist die Anwendung der aktuellen Vergabevorschriften vorgeschrieben.
- Für Baumaßnahmen privater Bauherren sind bei der Vergabe von Aufträgen mindestens drei vergleichbare Preisangebote einzuholen. Es wird empfohlen, insbesondere bei umfangreichen Baumaßnahmen, die Vorschriften der VOB anzuwenden.
- Erschließungs- und Baumaßnahmen unterliegen bei Zuwendungen von mehr als 2 Millionen Euro vor Baubeginn und nach ihrer Fertigstellung einer baufachlichen Prüfung in entsprechender Anwendung der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Absatz 1 LHO
- Das Land bietet den geförderten Städten und Gemeinden auch eine fachliche Beratung an, um abgewogene kommunale Entscheidungen über eine wirksame Beseitigung der städtebaulichen Probleme zu erleichtern.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebauförderung Zuwendung für städtebauliches Einzelvorhaben beantragen • städtebaulich bedeutsame Einzelvorhaben. • vorausgesetzt, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Einzelvorhaben aus eigenen Haushaltsmitteln vollständig zu finanzieren und sie auch keine ausreichenden Finanzhilfen von anderer Seite erhält. • Bei Gewährung einer Zuwendung ergeht ein vorläufiger Bewilligungsbescheid. • Zuständige Behörde: <p>Für Anträge: Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Für Anträge:</p> <p>Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung</p> <p>Arsenal am Pfaffenteich</p> <p>Alexandrinestraße 1</p> <p>19055 Schwerin</p> <p>Im Rahmen der Bewilligungsbescheide, Auszahlungen und Abrechnungen:</p> <p>Landesförderinstitut</p> <p>Werkstraße 213</p> <p>19061 Schwerin</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Urban development funding Applying for a grant for an individual project of urban development significance, Städtebauförderung Zuwendung für städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben beantragen</p>